

Freytags, den 10. Sept. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



37.

*Handwritten signature: Königlicher Hof- und Rath*

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischpre, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller abegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Anhalten des seligen Hofprediger de Maulere Erben, zur Subhastation des Herrn Hofgerichts Secretarii Müllers Haus in der Frauen-Strasse, anderweitige Termine, auf den 1. Octobr. und 1. Nov. angesetzt seyn; So belieben diejenigen, so solch Haus zu kaufen willens seyn, sich alddenn im Königl. Hof- Gerichte zu melden, und zu gedwärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden sol.

Es hat der Hoch-Inspector Spietkötter zu Neumede in der Neumark, dem Thor-Schreiber Jedermann, für schuldige 11 Rthlr. ein Pferd mit Sattel und Decke, eine Flinkte und 2 Piskolen zum Unterpfande eingesetzt,



gelegt, und ihm frey gestellet, dafur er in Zeit von 3 Wochen die 11 Mehl. nicht bezahlet, solches Pfand zu verkaufen. Weil nun die 3 Wochen bereits verstrichen, die Bezahlung nicht erfolgt, und Herr Jedermann um so viel weniger länger warten kan, indem das Pferd viel aufsteht, und das Futtergeld schon hoch heran läuft; So wird solches hiedurch öffentlich beband gemacht, und wer zu ein und andern von oberwähnten Sack, Laß und Belieben hat, eruchet, solches in Augenschein zu nehmen, bey Herrn Jedermann im Parcker-Thor heraus zu kommen, und sich eines billigen Accords zu versehen; Es wird zu Verkaufung dieser Pfänder, welche noch alle gut beschaffen sind, ein Terminus von 8 Tagen, hiedurch ein für allemal angesetzt.

Es ist dem Notario Blauert vom Königl. Consistorio committiret worden, einige aus des Schiffers Hillmanns verunglücktem Schiffe geborgene Waaren an Butter, Salz und andern Sachen, an dem Meißner biethenden, für baare Bezahlung zu veranctioniren; Es belieben also diejenigen, so davon etwas kaufen wolten, am 20. Sept. des Nachmittags um 2 Uhr, sich auf der Poststade in der Königl. Pach-Cammer einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen den 22. Sept. a. c. in des Herrn Keleges/Commissarii Linden Wohnung, am Berliner Thore alhier, in des Wänermeister Dreves Hause, einige theologische, juristische, historische und andere gut conditio nirt Bücher, an dem Meißbiethenden für baare Bezahlung veranctioniret werden; Es sollen also die Liebhaber zum Kauf sich an selbigen, an den den folgenden Tagen einfinden; wobei zugleich beband gemacht wird, daß unter denen Büchern sich auch Mr. Bruzan la Martiniero historisch-politisch-geographischer Atlas, oder großes und vollständiges geographisch- und critisches Pericon, 1ter Theil, sich befindet.

Vom dem Kaufmann Christian Sämdt, steht eine, noch nicht 2 Jahr alte, vierstiege Balie, mit engen Geleise, zu verkaufen; das Vordertheil kan davon abgenommen werden, auch ist dabey ein beschlagener Meißelstein: Es ist dieser fast neue Wagen in einem guten Stande und wird für einen billigen Preis verlassen werden: Es stehen auch noch bey selbigen Kömigsberger Stähle mit rohen Jucht beschlagen.

Es wollen des Bürger und Hausbesitzer seligen Meister Daniel Schmidten Witwe und Erben, um sich aufeinander setzen zu können, ihr Erbhaus, welches in der Wittwachs-Strasse alhier, zwischen des Kaufmanns Herrn Deterings Hause und der kleinen Der-Strasse gelegen, an dem Meißbiethenden verkaufen, wozuhalb secundus Terminus auf den 26. Septembr. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Wer also Lust hat einen Käufer zu diesem Hause, welches von geschwornen Weisenten zu 326 Mehl. taxiret, und zur Wäckerz, auch zur andern Nahrung sehr bequem liegt, abzugeben, kan sich entweder bey der Witwe Schmidten oder demet Vormündern der Schmidtsen Kinder, erster und anderer Ehe, den Verkauftmader Herrn Niels, dem Hausbesitzer Meister Christian Schmidten, und den Brandweinbrenner Niels Streesen melden, um nähere Erkundigung einsehen; handtlichlich aber sich in dem vorbenannten Termin bey dem Procuratore Herrn Nohr, in der Peller-Strasse wohnhaft, stellen und seinen Noth ad protocolum geben.

In Bogislav Bretzins, zwischen dem Weinweindrenner Hüper, und Frau Hammoren innen belegen en Hause auf dem Regenberge alhier, sei den 6. Septembr. allerhand Leinen-Zeug, Dotten, Eisen-Zeug und dergleichen, verkauft werden; so hiemit beband gemacht wird.

Es sollen den 9. Sept. a. c. Vormittags um 9 Uhr, im löblichen Stadt-Gericht hieselbst, verschiedenes Leinen und andere Sachen, per modum auctionis, gegen baare Bezahlung verkauft werden; und können also die Herren Liebhaber, sich in demelbeten Termin, zu bestimmter Zeit an benannten Orte einfinden, und ihren Noth ad protocolum geben.

Des Helmwebers Meister Johann Friderich Zedlers Wohnbude auf der grossen Laßodie, in der Maddrin, zwischen Hüper und Carl Rodden Wohnbuden innen belegen, sol den 27ten Sept. a. c. Morgens um 9 Uhr, im löblichen Laßadischen Gerichte, in tertio Termino subhastationis, an dem Meißbiethenden verkauft werden; Wer demnach Belieben hat dieselbe zu kaufen, wolle sich aldemn dafelbst einfinden, seinen Noth ad protocolum geben, und Beschreibes erwarten.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Herrn Regierungsraths Wendeblants Erben, wollen die Kötzchen Bänke, so sie in der S. Marien Kiede zu Goldberg haben, und die Frau Parbräthin von Eichmannn hystero mehrtheils verpfanden, erlich verkaufen; solten sich nun Liebhaber hierzu finden, können sie sich beliebig bey dem Herrn Capituls-Secretario Zägen zu Goldberg melden und Danklang pflegen.

Es ist in dem Dorfe Brunn, eine Meile von Stettin gelegen, ein kleines Ellerbrud, von etwa einem Morgen groß, welches der Kirchen dafelbst zuverkaufen zu verkaufen: Es wird selbiges hiedurch beband gemacht, und können diejenige so solches Holz zu erhandeln willens sind, sich den 24. Septembr. a. c. zu Brunn bey der Pfarrechaft melden und gedwärtigen, daß demjenigen welcher das Meiste biethen wird, es sol zugeschlagen werden.

Vom dem Buchhändler Heinrich Gotlob Fuchs in Starzard, sind folgende Bücher zu bekommen:  
 1) Jüdische Geschichte und Gelehrte des Volpai und Lockmann, mit Kupfer, 8vo 10 Gr. 2) Das schenks würdige



würdige Prag: worinnen alle Lebens- merk- und wundertwürdige Sachen, Denkmaale und Antiquitäten u. c. vorgestellt werden, 800 8 Gr. 3) Der verachtete Orden der Freymäurer, und das oifenbarte Geheimnis der Morys-Gesellschaft, neue und mit Beantwortung der wider dieses Buch herausgekommenen Schriften, vermehrte Ausgabe, mit Kupf. 8vo 14 Gr. 4) Baumgartens theologische Bedenten, 4te Saml. 8vo 12 Gr. 5) Manifest Seiner Königl. Majestät in Preussen gegen ten Ehrh. Sächsischen Hof nebst der Nota, wegen der von den Königl. Wohlthun und Ehrh. Sächsischen irregulären Truppen, in den Königl. Preussischen Landen der Pommer, auszuübenden Feindseligkeiten, 4to Berlin 1 Gr. 6) Gegen gesamlte Briefe von den Cometen, der Sanktsaft, und dem Vorspiel des jüngsten Gerichts u. c. worinnen er sich seinen gelehrten Gegnern beschäiden wiedersetzet; theils einige Materien anbringt, weid e zur Erläuterung seines Verstandes dienen sollen, 8vo 16 Gr. 7) Hacks Abhandlung vom Staaß-Vieh, darinnen desselben Natur, Wartung und Nutzen, wie auch Krantheiten und Arzneyen beschrieben werden, 8vo Stargard 1745.

Magistratus zu Gählo, in dem Königl. Schreyßischen Pommer, säget hiernit zu wissen, daß Herr Johann Tobias Fylden, in concursu sehendts Wohnhaus zu Gählo, cum pertinentiis, als 2 Gartens, und 2 Wiesen, an dem Weißbliehenden verkauft werden sollen; Da nun der 6. Octobr. a. c. pro Termino Licitationis angesetzt worden; So können diejenigen, welche Lust zu bieten haben, sich an benannten Tage, Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Bürgermeisters Trenbelenburgs Hause einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti das Haus cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sol.

In Gählo, sel des Fleischer Paul Beharde Haus, zwischen dem Becker Lammis, und dem Seifensieder Herrn Ansdorf belegen, an dem Weißbliehenden verkauft werden. Wer also dazu Lust hat, kan sich den 27. Sept. c. bey dem Raths in Gählo melden, und Handlung pflegen, so denn mit dem Weißbliehenden contra hiret werden sol.

Den 24ten Septembr. als den Freytag vor Michael, sollen zu Marienhagen, eine halbe Meile von Freyenthalde und Daber, am Woidt-Schwieen belegen, des Verwalters Christoph S. Müller, Vieh, Acker und Danstgeräth; an dem Weißbliehenden verkauft werden; und wollen diejenigen, so gute Däsen, Kinder, Starten, Kühe, Schweine u. c. wie auch Haus- und Ackergeräth gebrauchen, sich den 24ten Septembr. zu Marienhagen einfinden, und bares Geld mitbringen; die Specification des zu verkauffenden, ist bey dem Herrn von Wewel zu Wollen, und dem Structuario Michelis in Stargard zu bekommen.

**3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.**

Zu Bübly, verlaufft der Bürger und Eschler Christian Will, sein vor dem Barchen-Bore, zwischen Georg Medliener und Samuel Acker, erstem Feld-leptern Stadt-werts, inne belegenes ganze Würdeland, an den Ehrhertzum Herrn Wildegaus für 40 Rthlr. als welcher Kauf und Verkauf, hierdurch dem Publico bekannt gemacht werden sollen.

**4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.**

Es sol eine Stube und Cammer in der Unter-Etage des zweiten Stadt-Hauses auf der grossen Laßballe alkier, bey der Parnischnen Brücke, an dem Weißbliehenden soaueh vermietzt werden. Wer also Belieben dazu hat, kan sich auf er hiesigen Stadt-Cammerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Es sind in der grossen Wollweber-Strasse, in des Becker Wollerts Hause, 2 Stuben zu vermietzen; so beyte können geopiet werden, und deren eine soaueh, die andere aber auf Michael, bezogen werden kan; Wer nun sel igt verlangt, beliebe sich bey dem hiesigen Comtoir d'Adresse zu melden, woselbst er nägere Nachricht bekommen kan.

**5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.**

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, dem Königl. hohen Interesse zufällig erachtet, daß die kleinen Jagden auf denen Feld-Warten Mescherin, Radlow, Gansdow und Garische Stadt-Feld, hiniuder verpachtet werden, und Termin zur Licitation auf den 8. und 16. Sept. a. c. anberaumet; Als wird solches jedermännlich, und insonderheit denen Jagd-Liebhabern hiedurch bekannt gemadet, und können diejenigen welche resoliren die kleinen Jagden auf obgedachte Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich in Termino Licitationis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, auch ein Contract darüber, und zwar auf 3 Jahre, ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 25. August 1745.

Königl. Preussische Pommerche Kriegs- und Domainen-Cammer.

**6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.**

Da die Pachtjahre der bey den Archendatorum auf den adelichen Gütern im Weinsfeld, im Weigardischen Creise belegen, künftigen Frühling zu ende; so wird solches hiernit kund gemacht: Jedes Gut trägt es



was über 400 Fl. und sind auch benötigte Dienste dabey. Wer also Belieben hat eins, oder beyde zusammen in Arzende zu nehmen, kan sich bey dem gerichtlich constituirten Vormund der Dänmischen Kinder, Herrn Hofgerichtsrath von Glasenapp zu Cöslin, oder in loco bey dem Herrn Pastore melden; Wolte jemand die Mühe, Aufsatzens und alle andere zu den Gärthern gehörige Pertinentia, mit dazu in General Nacht nehmen; so könnte darunter auch gewisfabret werden.

### 7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 9ten Septembr. ein Wandring, nemlich ein brauner Rock mit grossen Aufschlägen und weissen sinnernen Knöpfen, ingleichen ein bleumourante Veite mit silbernen Treffen besetzt, aus des seligen Herrn Geheimen Rath von Thilen Bekausung, und zwar durch das Küchen-Fenster, durch eine diebische Hand entwandt worden, und ist in dem Rock befindlich gewesen, eine braune hörnerne Schnupftaback-Dose, mit Lombard umgefasset; Solte es sich etwa finden, daß besagter Rock und Veite bey jemand zum Verkauf gebracht werden solte; so wird jedermännlich ersuchet, solches in des seligen Herrn Geheimen Raths Behausung anzuzeigen, und sol selbiger mit einem guten Compens versehen werden.

### 8. Sachen, so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist in Cöslin auf dem Markte, ein Wand von einer Uhr, mit einem Urbeschüffel und 2 silbernen Verfschaften, gefunden worden; Wer nun solches verlohren, kan sich dafelsib bey dem Magistrat meldend, und das Verlohrene, gegen ein billiges Douceur für dem Finder, und Ersatzung derer 2 Gr. für die Versicherung in die Intelligenz-Bogen, an sich nehmen.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In des Alttermanns derer Schuster Friderich Schmalfelds Credit-Sache, ist eine Liquidation und Prioritäts-Artikel vom 30. Aug. c. bey dem lobfamen Stadt-Gericht publiciret; und da unterschiedenen Creditors huss in der Liquidations-Artikel, in juncta aufsergelegt, zu derselben Präfrirung, Terminus auf den 15. Sept. Vormittags um 8 Uhr, angesetzt; So werden diejenige Creditores, deren Forderung nicht für liquid erkannt worden, citiret, in obbenannten Termino, bey dem lobfamen Stadt-Gericht ihre Forderungen ad liquidum zu bringen, oder sie haben zu erwarten, daß sie präcludiret und von dem corpore bonorum abgewiesen werden.

Es verkaufet zukünftigen Michael a. c. Herr Johann Andreas Kunze, sein alhier in der Frauenstrasse, zwischen Meister Reinholdens und der Pfingststrassen-Ecke gelegenes Wohnhaus, nebst dazu gehöri gen Wiese, an dem Bürger und Schneider, Meister Christian Zander; Es wird solches also dem Publico hiermit kund gemacht, um so einer oder der andere ein jus contradicendi zu haben vrmeynet, kan sich aldemn derselbe im bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomäi melden, und rechtlichen Bescheides gewärtigen.

### 10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem in des Schneiders Georg Friderich Osten, vor dem Aeltesten Gericht zu Werwalde, schwesenden Concurus-Sache, sich alle Creditores noch nicht gemeldet, ehe und bevor aber solches geschehen, präcludio nicht erfolgen kan; so sind nunmehr Inhalt judicari, vom 17 Augusti 1744. unterm 28 Julii c. edictales ausgesfertiget, und zu Werwalde, Polzin und Neuen Stettin, officiret worden, worinnen eine legale Frist a 12 Wochen, und zwar vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Terminum anberaumet worden; So werden demnach alle und jede sich noch nicht gemeldete Creditores, hies mit öffentlich und peremorie citiret in angesetzt Terminis, auf dem Rathhause zu Werwalde, ihre all obgedachten Debitoris Vermögens habende Forderung, mit hinlänglichen und unabelhafften Documentis zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letzten Terminis, als den 28 Octobr. c. selbige präcluidiret, mit ihrer Forderung nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlegt werden solle.

Es haben zu Anklam, die 14 Ketter, ihr in commune erbautes Haus, in der Bröderstrasse, zwischen des Herrn Hauptmann von Steinwehr und dem Stadthause gelegen, an dem Herrn Senator Treuschensburg verkauft, welches nach dessen Förmal. Edictis nicht nur dem Publico advertiret wird, sondern es werden auch zugalsed diejenige, zu etwa wider Vermuthen wider diesen Verkauf einzuwenden hätten, hies mit benachrichtiget, sich in Zeiten annoch vor Michaelis deshalb zu meiden.



Demnach die verwitwete Frau Bassange, geböhme Dalancon, ihr athen zu Vrenjow in der Königsstrasse gelegenes Haus verkauft; Als werden ad instantiam des Käufers, alle Creditores, so an gedachtem Hause einen An- und Anspruch zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum; auf den 7 Octobr. a. c. Morgens um 10 Uhr, im dastigen Französischen Gericht, sub solita comminatione, vorbezeichnet.

Meister Jacob Friderich Schwebel, Bürger und Hausbeder zu Stargard, hat mit Bewilligung seiner Ehefrauen, Catharina Wolgen, sein hinter der Dölligen Geistl. Kirchen daseibst, an der Frau Kriegs-Rathin Kieselbach, belegenes Wirts-Land, aniso mit Sommerfaat besät, an dem Bürger und Weinquier Michael Schröden, daseibst erbs- und eigenthümlich verkauft, so Königl. Verordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird; Hat nun hieran jemand eine gearündete Ansprache, so kan er sich in bevorstehendem Rechtstage melden, oder er hat hiereuch ein einziges Stillschweigen zu gewärtigen.

Der Bürger und Brauer, Martin Stallkop zu Greifswaen, verkauft sein Antheil Landwiese, so vor dem S. Georgischen Thore daseibst besäen, an den Frey-Schulken, Kotten, zu kleinen Schönfeld; Solte nun jemand daran einige Ansprache zu machen vermeinen, hat derselbe seine Forderung, sub pena praclusi et perpetui silentii, innerhalb 14 Tagen zu verificiren.

Zu Wahn, haben seligen Messer Sabatias Herrmann nachgelassene Kinder und Erben, an ihren Bruder und Schwager, Meister Johann Herrmann, ihr, zwischen Meister Gottfried Eichhorst und Fridrich Wesslern, am Markte belegenes Wohnhaus, nebst einem Rücken Kohl-Land, in den sogenannten Kilmensberg's Gärten, für 66 Rthlr. gerichtlich überlassen und verkauft; Hatte nun jemand daran eine Ansprache, oder Ansprache, sei sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muß 2 daro innerhalb 14 Tagen sich bey dorigem Stadtgerichte melden oder gewärtigen, daß er nicht ferner damit gehöret, sondern praclusi dicit werden solle.

Nachdem des Materialisten Herrn Martin Scheiden Hans zu Inyitz, zu Befriedigung derer Creditoren, an dem Herrn Doctorem und Stadt-Physicum Beda, für 410 Rthlr. verkauft, und Terminus der Verlesung, auf den 8 Octobr. c. angesetzt worden; So wird nicht nur dieser Terminus notificiret, sondern auch alle Creditores zur Publication des Bescheides und Zentirung der Güte, sub pena praclusi, hiernit citiret.

Demnach die in dem Vorkhöben Freys- gelegene Güther Kankeistz und Lessentin, welche des seligen Herrn Major Andreas Matthias von Vorken hinterlassenen Sohne, Wilhelm Friderich Leopold von Vorken zumständlich gewesen, auf vorhergegangenes Decretum de alienando, von dessen Herren Vormündern, als dem Herrn Prälaten von Wedel, und dem Herrn Otto Christian von Vork, auf Vernehdorff, an dem Hn. Deiss-Plenentant Johann Ernst von Almann, mit allen Perthesien, Holzungen, Henden-Recht und Gerechtigkeiten wiederkäuflich veräußert und überlassen worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache zu haben sich berechtiget halten möchten, sich gehörigen Ortes melden und ihre Befugniß wahrnehmen können.

## II. Personen, so entlaufen.

Nachdem Gottfried Spann, aus Dingenwalde in der Uckermark gebürtig, und ehemahliger Dirte zu Malow und Grambow, leztlich aber in Eurow bey Stettin, wegen verübten Verdes-Diebstahls, bey dem Eurowischen Adel, Bericht zur Haft und Inquisition gezogen, und bey sich ereigneten mehrern Verdes-Diebereyen, nach dem Amt Joachimsthal, woselbst er bereits vorhin in Arrest gefessen, aber darans entwichen seyn sol, gebracht, und per confrontationem convinciret werden solten; am 24 Augusti Abends, da die überbringenden Wäuren in dem alt Rödendörffischen Krüge, eine Meile von Joachimsthal, haben ausspannen wollen, entlaufen, und nicht wieder aufzufinden werden können; So werden diejenigen Obrigkeit, welchen dieser Mensch vorkommen möchte, er suchet, solten zu arretiren, und dem Herrn Amtmann Wieselshäfer auf dem Amte Joachimsthal, und der Eurowischen Herrschafft, davon beliebigst Nachricht zu geben, damit dieser Delinquent zur gebührenden Strafe gezogen werde. Es ist derselbe nur zwey Tage vorher in Stettin aus dem Gefängniß entpappret, woselbst er eine Frau und drey kleine Kinder zurück gelassen. Seine Statur ist mittelmäßig und ziemlich mager; braune Haare, und siehet im Gesichte so etwas schüchtern aus, trägt ein Camisol von rethfarbenen schledten Zeuge; möchte sich auch vielleicht wol anders, und wie schon geschehen, etwa Gottfried Schäger nennen.

Nachdem der Salz-Factor und Post-Wärther Dumbosow zu Tempelburg, heimlich ausser Landes gewichen, und derselbe nicht nur der Königl. Cassé schuldig geblieben, sondern auch sehr importante Gelds-Briefe unterschlagen; als wird solches auf Dreßd. Einem Hoch-preislichen General-Post-Amte bekannt gemacht, und ein jeder ersucht, wem von dem Aufsechtsthal dieses Entwichenen einige Nachricht bekannt wäre, oder noch bekannt würde, dem Post-Amte zu Stargard solches zu arretiren, damit zu weiter Verfolgung davon referiret, und zu Handhabung derer Ausgetretenen, nöthige Anstalt gemacht werden könne.

Befehl der Intelligents, No. 17. Ist dem besagten Schloß- und Schornsteinfeger Doelitz in Wollin, den 2 April. a. c. sein Leibs-Lunge, Namens Christian Kleinert, ohne einige gegebene Ursachen, heimlich weg-



weggelaufen, nachdem er vorher sein Arbeits-Lohn von vielen Leuten aufgehoben; da er nun denselben endlich wieder habhaftig worden, so hat er nicht umhin können, von dem dazigen Gerichte über ihm zu klagen, und seine böse Lebens-Art vorzustellen, da er denn examiniret worden, warum er entlaufen, und ob er über seinen Lehr-Meister was zu sagen hätte, oder klagen könnte, er sich darauf in allen sehr entschuldiget, und vorgeben, er wäre von bösen Leuten verführt worden, hat auch angelobet, er wolle seinen Lehr-Meister hier hinführo treu und redlich unter Augen gehen, ihm nicht mehr etwas entwinden, und seine Lehrs-Jahre treulich aushalten, sich auch soogleich erbothen, wenn er seinen Lehr-Meister hinführo was entwinden würde, und davon ginge und wieder erkapet würde, sich der Herren Strafe freywillig ergeben wolte, worauf er denn ermahnet worden, gutes zu thun, so er auch angelobet, und ist der Verordnungen nach mit einigen Tagen Gefängniß bestrafet worden; Dieser Bösewicht aber hat sein gottloses Leben wieder angefangen, alle christliche Vermahnungen nicht hören noch annehmen wollen, und da sein Lehr-Meister nach Eiberg verretet gewesen, hat er unter der Zeit allerhand böse Excesse begangen, insbesondere in seines Lehr-Meisters Abwesenheit, auf seinen Namen heimliche Sünden gemachet, und ist darauf den andern Tag, seiner Zuhauskunft, den 4 Septembr. c. wieder heimlich entwichen, ihm auch ein kleines Camisol und andere Sachen mehr mitgenommen; Dieser entwichene Bösewicht ist ein geborner Zigeuner, und hat er ihm aus dem Eibergischen Wälsenhause erhalten, er ist klein von Statur und unterseßig, hat schwarze Haare, und siehet einen Zigeuner gleich, ist ein Erdieb, und siehet zu befürchten, daß er sich unter eine Häubers-Wand begeben könnte, Fleden und Dörser anstecken, und sonst alles Unheil mehr anrichten werde, als wozu er capabel ist; Es werden demnach hierdurch, nicht allein alle respective Gerichte, Obrigkeiten und Herrschaften, adeliche, bürgerliche und auf dem Lande wohnende, jeden Standes nach, insonderheit Professores-genossen, hiermit aufrichtig gewarnet, sich für diesen Bösewicht und Erdieb zu hüten und in acht zu nehmen, damit sie von demselben keine Gefahr leiden mögen, vielmehr wo er anzutreffen, soogleich in die Befangung und Karre zu verschleppen.

### 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Lublitzschen Kirche im Stolpschen Synodo, werden auf Michaelis a. c. 100 Rthlr. Capital an Legat-Geldern abzugeben zu werden, und bey dem Fisco Viduali dazselbst sind 50 Rthlr. Capital vorrätig; Wer nun solches Geld zusammen, oder auch etwas davon, gegen gemessene Sicherheit, zinsbar a 6. pro Cent, wieder aufnehmen wil, kan sich entweder bey dem Herrn Präposito Epochen, oder bey dem Herrn Schloß-Prediger Granow in Stolpe forderksam melden.

### 13. Avertissements.

Das Königl. Amt Granow in der Uckermark, kommt täglich in Erfahrung, welschergestalt die Wild-Dieberey dermassen überhand nehme, daß die fremden Jäger, so wol einzeln, als auch sehr zweyte und dritte, die Königlichen Feldmarkten, sonderlich die Handow und das Wesseln Bruch angehenet betreten, und durch das unbesetzte Jagen und Schießen, Felder und Bräcker gänzlich ausheeren. Ob nun wol dergleichen Diebereyen an und für sich unrecht und bey harter Strafe verhothen; Und in dem Orte allenthalben auf Königl. Kosten Warnungss-Zettel aufgeschicket sind, so, daß kein einziger so, der Unvorsichtigkeit sich entschuldigen kan; So werden doch zum Ueberfluß ein jeder hierdurch öffentlich verwarnet, des unbesetzten Jagens und Schießens auf denen Königlichen Amts-Weiden, gänzlich sich zu enthalten. Widrigenfalls hat den diebstahls, welche auf solche Wild-Dieberey betrogen werden möchten, ohnefährlich zu erwägen, daß nach Maßgebung der Königl. Holz-Ordnung und andern Edicten, mit aller Schärf wider ihnen verfahren werden solle.

Der Zanowische Krahm- und Viehmarkt, welcher nach dem Calender, den 6ten Octobr. (als am Wittwoch nach Michael) gehalten werden sollte, ist diesesmal aus erheblichen Ursachen, einen Tag weiter ange-setzt und sol Tages darauf, als den 7ten Octobr. gehalten werden: Es wird also diese Veränderung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Gerichts-Obrigkeit und Herren Beamte in denen Städten, et insbeson-dere dem Publico ruffend zu machen, damit niemand zu zeitig anhero reise, und einen Tag stille liegen müsse; Wie den auch die Herren Prediger auf denen Dörfern gedenket werden, ihrem Gemeinden solches zu er-offnen, weil diese sonst aus Unvorsichtigkeit mit ihrem Vieh, Kehlwan, Poms, Wachs u. einem Tag zu zeitig kommen, und entweder eine vergebliche Reise oder unndthiges Warten, haben würden; womit man doch einen jeden gerne verdonnet sehen möchte.

Es notificiret Magistratus zu Perenn, hiermit denen answärtigen Beckern, so sonst auf dem Perennischen Jahrmarkte mit Weiß- und Roggen-Brod, ausgehandelt, daß dieselben sich künftig, kommenden Michaelis-Markt und fernhin, nicht mehr bemühen dürfen, mit dergleichen Waaren, solant Ihre An-wisshen Magistrat an denen Beckern allerrundtassen ertheilten General-Privilegio, ansträglich verhandeln, zu Markte zu kommen, indem, wenn dieselben hierwider handeln, ihnen keine Entschädigung, daß sie es nicht



nicht zeitig genug genusst, zu fassen formten sol, vielmehr wird Magistratus denen zu Penen verordneten Weis- und Roggen-Bäckern, alle d. Saug wider die etwanigen Contravenienten, nach dem gedachten General-Privilegio angewiesen lassen, wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Es werden einige Leute zum Waden im Amte Jansen verlangt; und können also diejenigen, so zu verleihten Arbeit Lust haben, sich zu Jansen auf dem Herrn Hofe ansehn.

Den dem privilegirten Buchhändler Joach. Vanul, wiew Pränumeration angenommen; der Probebogen ist bey ihm gratis zu bekommen, und wird i. d. d. H. voraus; und bey Empfang 2 Rthlr. nachbezahlet. Eröffnete Jäger-Practica, oder der wohl gekelte und erfahrene Jäger; darinnen eine vollständige Anweisung zur ganzen hohen und niedern Jagd-Wissenschaft in drey Theilen enthalten. Im ersten Theil wird gekelt, d. H. erstlich von den Eigenschaften der wilden Thiere und Vögel. Zweitens, wie die zur Jagd benötigte Hunde gearbeitet, ausgeführt, eingejagt, eingekehrt, bekreut und firmo gemacht werden. Drittens, von Anlegung einzel Wild-Bänne und Gehäge, insunderheit einer zahmen und wilden Fasanerey, nebst denen dazu gehörigen Räuden, und wider derselben verschiedene Krankheiten bewährten Mitteln. Im zweiten Theile sind enthalten: 1) die Jagd-Instrumenta, wie Stellschüz, Alleen, Abzugsfäden und dergleichen durch leicht von selbst machende Instrumenta abzuholen. 2) Wie Hauptbestimmungs- und andere Jagden auf unterschiedene Art einzurichten. 3) Die von Alters hergebrachte und noch an verschiedenen Europäis. chen Ländern florierende par. fange Jagd wohl zu exerciren, auch die Erziehung und Flegung der Hunde nicht nur zu befragen, sondern auch deren mancherley Krankheiten zu curiren. 4) Die Raubthiere zu tilgen, wobei zugleich die unentbehrlich nöthige Witterung gezeiget werden, solche so wol, als auch alle Raub- und andere Vögel, durch gar vielerley Inventiones zu fangen. 5) Das zum Jagen und Fangen der Raubthiere, wie auch aller Vögel, nöthige Jagd-Beize, als: Fücher, Fegge, Garne, Lappen, Garten, Gruben, Eisen, Fellen, Schlagbäume, u. s. w. accurat zu machen, einzurichten und zu gebrauchen. Im dritten Theile wird vorgestellet: 1) Die Beschaffenheit derer Holzungen, nebst deren mancherley Benennungen, auch wie solche zu rechter Zeit und Formmäßig abzuholten und abzurichten; imgleichen deren nöthigen Verlauf und Consumirung, dieselben ordentlich zu forciren, deren Höhe oder Länge durch leichte Instrumenta, accurat zu messen, den chrystlichen Inhalt genau auszurechnen, die abgeholtgen Dester, dergleichen die wählen und den Flecken, zum Zuwachs, auch durch Verfassung und Verfassung, zum Anfluch und Wachsthum zu befördern. 2) Besondere zum elden Wildweid geordnete Wissenschaft, so einem Weidwirts-Liebhabenden, welcher Privat-Jagd, Forst- und Holz-Gerecht seyn will zu wissen nöthig. Alles auch verschiedner eigener Proxi stündlich und deutlich gezeiget und beschriebe, mit vielen Kupfern und Grund-Rissen; und wird der erste Theil auf Ostern 1746. fertig.

In Göttingen, läset der Universitäts-Buchhändler, Johann Peter Schmidt, auf Vorstehs Druck: Allgemeine Kirchen-Geschichte durch den Herrn Abt Georg Pfeiffer, Prior von Wertentheil, und Reichs Vater des Königs in Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt: Mit einer Vorrede, Heren Christian Gottlieb Jöchers, Doctor der heiligen Schrift, und öffentlichen Lehrers der Historie auf der hohen Schule in Leipzig, erster Band, in groß Quarto. Diese Kirchen-Historie, welche der berühmte Abt Georg in zwey Theilen heraus gegeben hat, und die nach seinem Ableben, durch eine nicht weniger geschickte Feder bis zu dem 36ten Theile fortgesetzt worden, ist unstreitig, eine der richtigsten und vollständigsten, da sie nicht nur auf untrügliche Zeugnisse der ältesten und glaubwürdigsten Scribenten gebauet, von ungläubhaften Lesenden und Anstuldigungen gereinigt, und von Christo an bis auf das 1595. Jahr fortgeführt worden; sondern dabey noch die besondere Vorzüge hat, daß sie mit eben so vieler Unparteylichkeit in Erzählung der Geschichte, als Anmuth in dem Vortrage und der Schreibart abgefaßt ist. Diese hat dem Verleger bezogen, von diesem so beliebten Werke eine deutsche Uebersetzung zu besorgen, von der man sich um so vielmehr etwas gutes zu versprechen hat, da sich der berühmte Herr Doct. und Prof. Jöcher bewegen lassen, bey dem Druck derselben, welcher in Leipzig veranstatet wird, die Aufsicht zu übernehmen, dasjenige, was zu deren nöthigen Gebrauch dienlich ist, beizutragen und solche endlich mit einer Vorrede zu belegen. Da nun aber die Kirchen-Geschichte des Abt. Georg mit dem ersten Jahrhunderte nach Christo Sebrut angefangen, und dessen Nachfolger dieselbe mit dem 1595. Jahr beschlossen hat; so ist der Verleger entschlossen, um eine allgemeine Kirchen-Geschichte zu liefern, die Kirchen-Historie des Alten Testaments, so der berühmte Calmet in französischer Sprache herausgegeben, gleichergestalt in einer deutschen Uebersetzung ans Licht zu geben, und sie bish. da sie als eine Einleitung in das Neutest. Werk angesehen wird, in zweyen Bänden besonders drucken zu lassen. Es verspricht auch, nach gedigneten Drucke des Neutest. und Calmets, die neuere Geschichte der Kirche von dem Jahre an, da selbige in dem Neutest. Werke aufhöret, durch einen geschickten Mann anzubereiten und b. 6 auf die heutige Zeit fortführen zu lassen. Man wird schon eine allgemeine und vollständige Kirchen-Historie, die bis h. 100, wenigstens in unsere Sprache und in einer so ködren und sehrreichen Methode, befohlen hat aufweisen können. Die Bindungen des Druckes sind folgende: das ganze Werk des Georg wird 12 Bände in Medien-Quarto betragen, davon alle Ostern und Michaelis Messen einer ans Licht treten sol. Man zahlet für jeden Theil 2 Rthlr. und zwar die erste voraus, und die andere bey dem Empfang, der erste kommt in der Ostern-Messe 1746 heraus, und die Pränumeration auf selben wird bis Michaelis a. c. bey dem Buchhändler Herrn Joach. Vanul in Stettin angenommen, woselbst der Pränumerations-Plan, und Probe-Bogen, umsonst ausgegeben wird.



## 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dom 2. bis den 9. Sept. 1745.

Bey der S. Nicolai Kirchen, Andreas Georg Buchholtz, Amts-Schuster, mit Jungfer Maria Magdalena Eifelal. Adam Georg, Amts-Schuster, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Brauen.

## 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

## Waaren bey Rl. a 280 R.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englisch Bley. 13 Rt.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 R.  
 Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.  
 Finnemarscher Rothber.  
 Königsberger Hampf. 26 Rt.  
 Ordinar Torf.

## Waaren bey R. a 110 R.

Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito.  
 Fernesock.  
 Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.  
 Dänischer dito 30 Rt.  
 Melis Groß. 23 Rt.  
 dito Klein 25 Rt.  
 Resinaden. 26 bis 27 Rt.  
 Canbisbroden. 32 Rt.  
 Puderbroden. 30 Rt.  
 Mandeln. 14, 16 bis 18 R.  
 Große Rosinen 5, 5 R 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.  
 Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.  
 Feine Crape. 28 Rt.  
 Mittel dito 24 Rt.  
 Breslausche Röthe 7, 12 bis 15 Rt.  
 Engl. Allann.  
 Einländische dito 5 Rt.  
 Rüben-Öel. 9 Rt. 8 gr.  
 Lein-Öel. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide.  
 Feine calcionierte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.  
 Glänterter Salspeter. 30 Rt.  
 Gemahlen Blauh Holz. 5. Rt. 8 gr.  
 Ditto Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reiß. 5 Rt.  
 Rämmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Rothes Wolus. 3 Rt.  
 Weihen dito 4 Rt.  
 Moscobade. 17 bis 18 Rt.  
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen Zinn. 27 Rt. 12 gr.  
 Engl. Blockzinn.  
 Hagel 6 Rt.  
 Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.  
 Bleyweiß 7 Rt. 8 gr.  
 Succade 20 bis 23 Rt.

## Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stodfish. 3 Rt. 8 gr.  
 Rothischer Mittelfish.  
 Kleinfish in Fassern.  
 Kehl-Spurten.  
 Gemene, dito  
 Mandom 5 Rt. 12 gr.  
 Nauls Baum Die. 13 Rt. 12 gr.  
 Sewils Die. 13 bis 14 Rt.  
 Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.  
 Schwefel. 5 R.  
 Silber-Blüthe. 6 Rt.

## Waaren zu Steine à 22 R.

Rigischer Flach. s.  
 Preussischer dito.  
 Borpommerischer dito.  
 Scharentalg.  
 Weiße holländische Seife.  
 Memelch Flach.

## Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.  
 Indigo Koeristan. 1 Rt. 6 gr.  
 Chocolate. 12 bis 16 gr.  
 Große Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.

Kleine



Kleine dito.	20 gr.
Kayser Thee.	2 Rt.
Wismen dito.	3 Rt.
Grünen dito.	1 Rt. 12 gr.
Thee de Hohe.	1 Rt. 8 gr.
Super fein dito.	2 R.
Gelb Wach.	8 gr.
Knauser-Toback.	1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.
Virginscher Blätter-Toback.	3 bis 4 gr.
Gepponnen Vincens dito.	6 gr.

## Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinär weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Boutheille	1	1	9
Weissenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Boutheille	1	1	9

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	3	2
3. Pf. dito	11	3	4
Wor 3. Pf. schön Rodenbrod	20	1	1
6. Pf. dito	1	8	1
1. Gr. dito	2	16	1
Wor 6. Pf. Hansbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	1

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windsfleisch	1	1	3
Kalb fleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 31. Aug. bis den 8. Sept. 1745.  
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 31. August, sind  
alhier abgegangen 238 Schiffe.

- Num. 239 Christian Christens, dessen Schiff der junge Tobias, nach Bort mit Ballast.  
240 Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Emmaus, nach Kiehl mit Toback und Glas.  
241 Friderich Steckling, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Saltz.  
242 Tecke Jansen, dessen Schiff der junge Johannes, nach Amsterdam mit Klapholz.  
243 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Glas, Toback und Rippenflabe.  
244 Johann Gaudes, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Pulver und Saltz.  
244 Summa derer bis den 8. Sept. alhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 31. Aug. bis den 8. Sept. 1745.  
Dom Anfang dieses Jahres, bis den 31. August, sind  
alhier angekommen 479 Schiffe.  
Num. 480 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Penamünde mit Juden und Eisen.  
481 Jacob Brandensborg, dessen Schiff S. Johannes, von Demin mit Getreide.  
482 Michael Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Antkam mit Getreide.  
483 Christian Höfner, dessen Schiff Louisa, von Antkam mit Getreide.  
484 Tecke Jansen, dessen Schiff der junge Johannes, von Husferrdam mit Herings und Dehl.  
485 Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Wein.  
486 Joachim Pazbahn, dessen Schiff Anna Maria, von Stralsund mit Malt.  
487 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.  
488 Michael Wensch, dessen Schiff S. Michael, von Königsberg mit Getreide und Hanf.  
488 Summa derer bis den 8. Sept. alhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 1 bis den 8 Sept. 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	24.	8.
Roggen	239.	6.
Gerste	34.	4.
Malt	81.	
Haber	30.	10.
Erbfen	2.	15.
Buchweizen	3.	3.
Summa	414.	22.

16. Woll-



## 16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Bom 3 bis den 10 Sept. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Haar. der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	29 R.	22 bis 23 R.	15 bis 16 R.	17 R.	12 bis 13 R.	24 R.	16 R.	16 R.
Penkun		30 R.	22 R.	16 R.	17 R.	12 R.			
Neuwarp			24 R.	16 R.	16 R.				12 R.
Pöls	Hat	nichts	eingefandt.						
Udermünde	2 R. 12 gr.	An		zu Markt	gebracht.				
Antkam d. l. St.			18 bis 20 R.		15 R.				
Dafewalt d. l. St.	1 R. 18 gr.	24 R.	22 R.		16 R.	15 R.	24 R.		
Ufedom		26 R.	22 R.	15 R.	16 R.				
Demmin b. l. St.	1 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Trepto an der E.									
See, der l. St.		26 R.	20 R.	13 R.	14 R.	12 R.	21 R.		
Sarz	Hat	nichts	eingefandt.						
Greifenhagen	4 R.	30 R.	24 R.	18 R.		21 R.	24 R.		16 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingefandt.						
Bibbichow									
Gollnow		32 R.	24 R.						
Wollin			22 R.	16 R.					
Greifenberg	Hat	nichts	eingefandt.						
Trepto an der M.	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	16 R.		16 R.	18 bis 20 R.		16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.		17 R.				36 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	30 R.	20 R.			8 R.	21 R.		
Damm		30 R.	24 R.						
Stargard	3 R. 18 gr.	27 R.	20 R.	18 R.		10 R. 16 gr.	27 R.		16 R.
Wangerin									
Labes	Haben	nichts	eingefandt.						
Tempelburg									
Kreyenwalde									
Wyrig	4 R. 12 gr.	32 R.	28 R.	22 R.		20 R.	26 R.		16 R.
Bahn		32 R.	26 R.		18 R.				8 R.
Raffow									
Daber	Haben	nichts	eingefandt.						
Raugardten									
Mathe	4 R.	An	Getreyde	ist nichts	zu Markt	gebracht.			
Orlin		32 R.	24 R.						
Banau	3 R. 12 gr.		22 R.	12 R.		6 R.			
Polzin	Hat	nichts	eingefandt.						
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	35 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Beerwalde	3 R. 10 gr.	44 R.	30 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.		40 R.
Wesgardt	Hat	nichts	eingefandt.						
Regenwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.			24 R.
Edslin	3 R. 8 gr.	35 R.	24 R.			8 R.			
Rügenwalde									
Wudlis	Haben	nichts	eingefandt.						
Hummelsburg									
Schlawe d. l. St.		32 R.	20 R.		18 R.				
Stolpe	3 R.		20 R.		14 bis 15 R.		4 R. 18 gr.		
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	20 R.		16 R.		9 R.		48 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern  
(den Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.